



Arbeitsgericht | Postfach 12 80 | 54202 Trier

- per E-Mail -

XXXX  
XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Dietrichstraße 13  
54290 Trier  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 0651 466-0  
Telefax 0651 466-7900  
Poststelle.Trier@arbg.jm.rlp.de  
www.ARBGTR.justiz.rlp.de

26.04.2023

**Mein Aktenzeichen**  
1200 E  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Herr Thorwesten  
Poststelle.Trier@arbg.jm.rlp.de

**Telefon / Fax**  
0651 466-8020  
0651 466-8900

## Anzahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

Sehr geehrter Herr XXXXXXX,

unter Bezugnahme auf Ihre E-Mail vom 18. April 2023 beantworte ich die von Ihnen aufgeworfenen Fragen wie folgt:

1. Aktuell sind beim Arbeitsgericht Trier 132 ehrenamtliche Richterinnen und Richter berufen. Eine Unterscheidung nach "Haupt-Ehrenamtlichen-Richtern" und "Ersatz-Ehrenamtlichen-Richtern" gibt es nicht.
2. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit werden nach § 20 Abs. 1 Arbeitsgerichtsgesetz nicht gewählt, sondern von der zuständigen obersten Landesbehörde - in Rheinland-Pfalz durch das Ministerium der Justiz - berufen. Die Berufung erfolgt dabei nicht stichtagsbezogen, sondern bedarfsorientiert.

1/2

### Sprechzeiten

09:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:30 Uhr  
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

### Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof:  
Linien 3 und 13 bis Haltestelle  
Nikolaus-Koch-Platz

### Parkmöglichkeiten

Parkhäuser „Böhmerstraße“ und  
„Plaza Carree“  
für behinderte Menschen:  
Im Hof des Gebäudes  
Eingang Nikolaus-Koch-Platz



In der Regel wird bei Ausscheiden einer ehrenamtlichen Richterin oder eines ehrenamtlichen Richters eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger berufen, so dass die Zahl der eingesetzten Ehrenamtlichen grds. konstant bleibt.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Riske

Beauftragte des Arbeitsgerichts Trier für veröffentlichungspflichtige Informationen nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG)